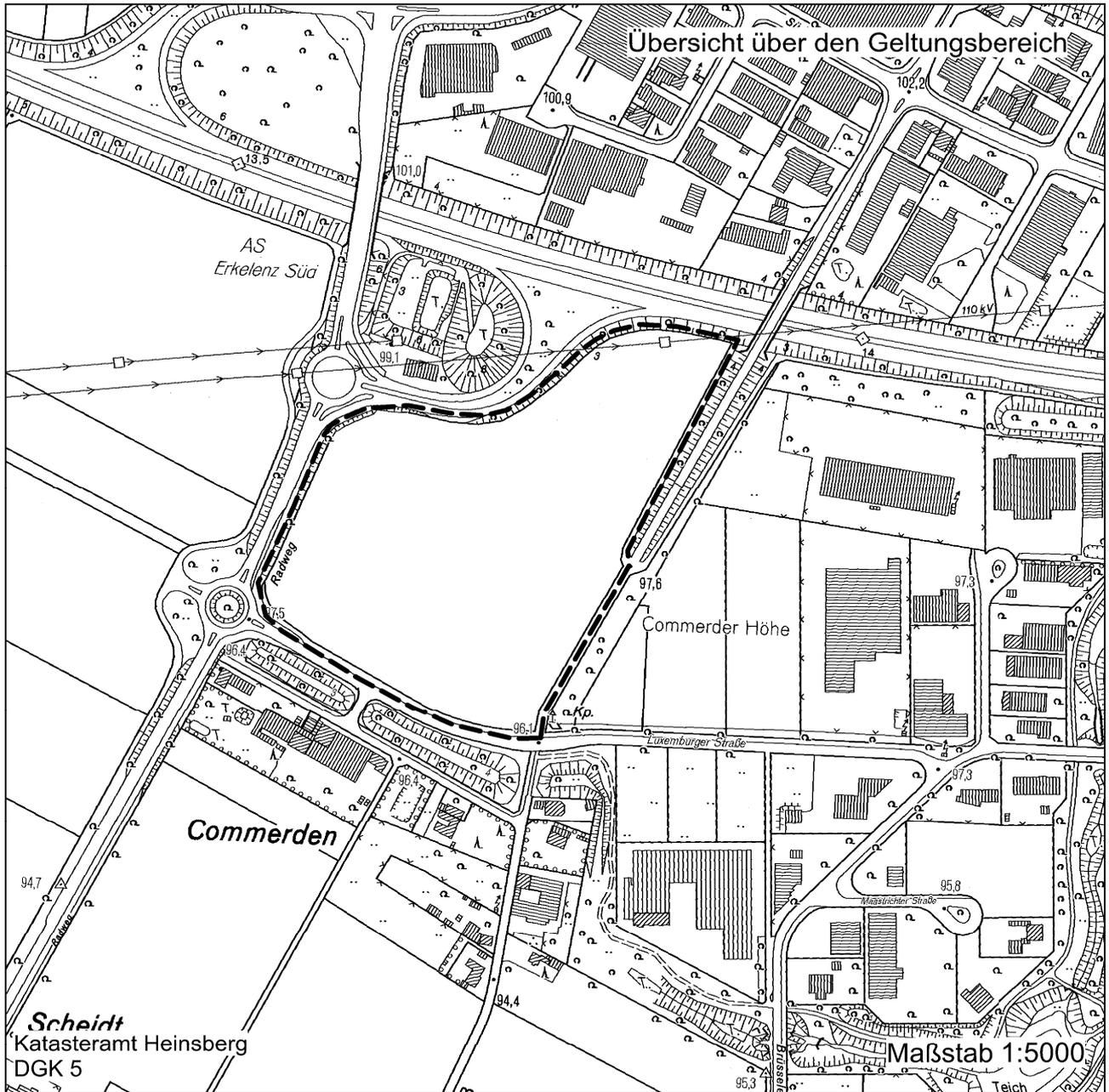


Übersicht über den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XIX/3 "Gewerbe- und Industriepark Commerden", Erkelenz-Mitte





Städtebauliche Kenndaten		
Art der Nutzung	m²	%
Gewerbegebiete (GE)	57.293	93
öffentliche Grünflächen	834	1
private Grünflächen	1.149	2
Verkehrsflächen	2.500	4
Gesamtfläche	61.776	100

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen einschließlich der nachrichtlichen Übernahmen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. XIX/3 "Gewerbe- und Industriepark Commerden", Erkelenz-Mitte, bleiben unverändert bestehen.

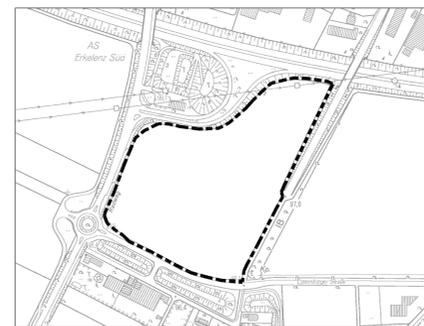
Legende

I. Zeichnerische Festsetzungen

gemäß § 9 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanZV 90

- 1. Art der baulichen Nutzung**
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 bis 9 BauNVO
 Gewerbegebiet
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 bis 19 BauNVO
 0,8 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
 2,4 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
 12,0 Gebäudehöhe (GH) als Höchstmaß
 16,0 Firsthöhe (FH) als Höchstmaß
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 bis 23 BauNVO
 - - - - - Baugrenze
- 4. Verkehrsflächen**
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
 — Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsflächen
- 5. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern** gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- 6. Grünflächen** gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
 Grünflächen
 Zweckbestimmung:
 p: privat
 ö: öffentlich
 Grünzug
- 7. Sonstige Planzeichen**
 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - - - - - Anbaubeschränkungszone gem. § 9 FStrG NRW (ab m von Bundesstraßen/ 100 m von Autobahnen gemessen vom Fahrbahnrand)

Übersichtskarte 1: 5 000



Rechtsbasis:
 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414)
 in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans gültigen Fassung.
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. 01. 1990 (BGBl. I S. 133) in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans gültigen Fassung.
 Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. 12. 1990 in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans gültigen Fassung.
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01. 03. 2000 (GV NRW S. 256) in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans gültigen Fassung.
 Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am _____ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. XIX/3 "Gewerbe- und Industriepark Commerden", Erkelenz-Mitte aufzustellen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. _____ der Stadt Erkelenz vom _____ öffentlich bekanntgemacht.
 Ausschussvorsitzende

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am _____ schriftlich gebeten, zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. XIX/3 "Gewerbe- und Industriepark Commerden", Erkelenz-Mitte Stellung zu nehmen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. _____ der Stadt Erkelenz vom _____ öffentlich bekanntgemacht.
 Der Bürgermeister in Vertretung

Nach der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. _____ der Stadt Erkelenz vom _____ erfolgte am _____ die öffentliche Darlegung der mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. XIX/3 "Gewerbe- und Industriepark Commerden", Erkelenz-Mitte verfolgten Planziele gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch.
 Der Bürgermeister in Vertretung

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am _____ beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. XIX/3 "Gewerbe- und Industriepark Commerden", Erkelenz-Mitte mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.
 Der Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. XIX/3 "Gewerbe- und Industriepark Commerden", Erkelenz-Mitte hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. _____ der Stadt Erkelenz vom _____ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom _____ bis _____ mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausliegen.
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.
 Der Bürgermeister in Vertretung

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. XIX/3 "Gewerbe- und Industriepark Commerden", Erkelenz-Mitte ist gemäß § 10 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am _____ mit Begründung als Satzung beschlossen worden.
 Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Rates wurde im Amtsblatt Nr. _____ der Stadt Erkelenz vom _____ öffentlich bekanntgemacht.
 Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. XIX/3 "Gewerbe- und Industriepark Commerden", Erkelenz-Mitte gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.
 Der Bürgermeister in Vertretung

Die Planunterlagen stimmen mit der amtlichen Katasterkarte vom 31.05.2016 überein.
 Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
 Der Bürgermeister in Vertretung

STADT ERKELENZ
 Az.: 61 26 02.19/3 (1)
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. XIX/3 "Gewerbe- und Industriepark Commerden" Erkelenz-Mitte

Gemarkung: Erkelenz
Flur 36
M 1 : 1.000

. Ausfertigung

Erkelenz, den _____ Der Bürgermeister in Vertretung Ansgar Lurweg Technischer Beigeordneter

Erkelenz, den _____ Der Bürgermeister in Vertretung Ansgar Lurweg Technischer Beigeordneter

Erkelenz, den _____ Der Bürgermeister in Vertretung Peter Jansen

Erkelenz, den _____ Der Bürgermeister in Vertretung Ansgar Lurweg Technischer Beigeordneter

Erkelenz, den _____ Der Bürgermeister in Vertretung Peter Jansen

Erkelenz, den _____ Der Bürgermeister in Vertretung Ansgar Lurweg Technischer Beigeordneter

Erkelenz, den _____ Der Bürgermeister in Vertretung Dipl.-Ing. Gerhard Helfer Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur